

FRÜHJAHRSKONFERENZ

vom 1. bis 2. Juni 2016



Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

Beschluss der Ministerinnen und Minister

TOP I.11: Anschlussvervielfältigungen an elektronischen Leseplätzen (§ 52b UrhG)

Berichterstattung: Brandenburg

1. Die Justizministerinnen und Justizminister der Länder haben sich mit der Vorschrift des § 52b des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) befasst, welche die Wiedergabe von urheberrechtlich geschützten Werken an elektronischen Leseplätzen in öffentlichen Bibliotheken, Museen und Archiven als Schranke des Urheberrechts regelt. Sie sind zu der Auffassung gelangt, dass die Zulassung von Anschlussvervielfältigungen durch Einrichtungsnutzer mit berechtigten Interessen von Urhebern und anderen Rechteinhabern in Konflikt gerät. Insbesondere das nach aktueller höchstrichterlicher Rechtsprechung zulässige Abspeichern von digitalisierten Werken auf mitgeführte Speichermedien birgt eine erhebliche Missbrauchsgefahr und könnte dazu führen, dass Rechteinhaber für die geregelten Ausnahmen und Beschränkungen keinen gerechten Ausgleich erhalten.

2. Die Justizministerinnen und Justizminister der Länder bitten den Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz um Prüfung, ob vor diesem Hintergrund eine gesetzliche Änderung geboten ist, durch die missbräuchliche Anschlussvervielfältigungen durch Nutzer elektronischer Leseplätze ausgeschlossen werden.

3. Die Justizministerinnen und Justizminister der Länder bitten den Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz, die Prüfung noch in der laufenden Legislaturperiode abzuschließen und ggf. einen Gesetzentwurf vorzulegen.